

# Voranschlag

des

## Vorarlberger Landes-Fondes

pro

**1904.**



# Bedeckung

No	Titel	Rechnungs-Ergebnis pro 1902		Voranschlag pro 1903	Landes-Anschlagsantrag pro 1904	Landtagsbeschluss pro 1904	Anmerkungen
		K	h	K	K		
1	Krankenkosten = Verpflegsrück- erläge . . . . .	1.874	92	1.900	1.850		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze . . . . .	3.269	75	4.200	4.000		
3	Landesfondszuschläge . . . .	364.806	70	292.080	300.940		
4	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer . . . . .	18.662	90	19.400	19.900		
5	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer . . . . .	30.802	57	40.400	39.700		
6	Interimsszinse . . . . .	5.047	80	2.000	2.000		
7	Verschiedene Einnahmen . .	15.742	19	7.000	7.000		
8	Entnahme aus den Kassa- beständen . . . . .	—	—	60.000	90.000		
		440.206	83	426.980	465.390		

# Erfordernis

Post	Titel	Rechnungs-Ergebnis pro 1902		Notenschlag pro 1903	Landes-Anschlagsbetrag pro 1904	Landtagsbeschluss pro 1904	Anmerkungen
		K	h	K	K	K	
1	Kosten des Landesgesetzblattes	307	06	400	400		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	25.519	53	25.000	24.000		
3	Impfkosten . . . . .	2.063	40	2.100	2.000		
4	Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten . . . . .	138.553	09	181 280	218.390		
5	Schub- und Zwänglingskosten	8.015	40	8.000	8.500		
6	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten . . . . .	10.104	73	10.500	10.500		
7	Vorspannsauslagen . . . . .	3.023	98	3.000	2.800		
8	Schulauslagen . . . . .	102.196	28	118.200	120.000		
9	Landschaftlicher Haushalt . .	39.031	39	42.000	42.000		
10	Hebung der Viehzucht . . . . .	8.400	—	8.500	8.800		
11	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond . . . . .	—	—	—	—		
12	Kate an den Landhausbau fond	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verschiedene Auslagen . . . . .	80.384	—	18 000	18.000		
		427.598	86	426.980	465.390		

### A. Anmerkungen zu den Einnahmen:

**Post 3.** Gemäß der auf Grund des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 12. September d. J., Zl. 63.452, erfolgten Mitteilung der k. k. Finanzlandesdirektion in Innsbruck vom 16. September d. J., Nr. 27.391, werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Jahre 1904 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagebasis)	K 252.900.—
Gebäudesteuer	„ 266.900.—
Allgemeine Erwerbsteuer	„ 248.000.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	„ 72.000.—
Faktierte Rentensteuer	„ 43.200.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	„ 2.800.—
	<hr/>
	zusammen K 885.800.—

gegenüber 855.900.— K im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Die Landesumlage pro 1904 ist sonach in folgender Weise zu bemessen:

20 % Umlage zur Gebäudesteuer per K 266.900.— = K 53.380.—

40 % Umlage zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per K 618.900.— = „ 247.560.—

zusammen K 300.940.—

gegenüber 292.080.— K im Vorjahre, sonach um 8.860.— K höher.

**Post 4.** Die Zuweisung aus den Ueberschüssen der Personaleinkommensteuer an das Land Vorarlberg beträgt nach dem staatlichen Finanzplane für das Jahr 1904 K 19.923.—, daher rund K 19.900.—.

**Post 5.** Nach dem staatlichen Finanzplane für das Jahr 1904 sind die Überweisungen (Vorschüsse und restliche Abrechnungsguthaben) an die Landesfonde aus der erhöhten Branntweinabgabe mit K 19.200.000.— vorgesehen, von welchem Betrage auf das Land Vorarlberg nach dem gesetzlichen Prozentualschlüssel per 0,2065 % K 39.648.— daher rund K 39.7000 entfallen.

**Post 7.** In dieser Post ist der Beitrag des k. k. Ackerbauministeriums zur Dotierung der Landeskulturingenieurstelle per K 2.000.—, ferner die nach § 50 des Gesetzes vom 28. August 1899 betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Volksschulen vorgesehene Zuweisung des Überschusses des Normalschulfondes an den Landesfond zur teilweisen Deckung der Schulauslagen des Landes im Betrage von K 4.043 inbegriffen.

### B. Bemerkungen zu den Ausgaben:

**Post 4.** In dieser Post sind folgende Beiträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Wildbachverbauung gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, VII. Rate	K 15.400.—
b) Landesbeitrag wie ad 1 gemäß Landesgesetz vom 14. November 1902, II. Rate	„ 6.000.—
	<hr/>
	Sinüber K 21.400.—

	Herüber	K	21.400'—
e) Landesbeitrag zur Erbauung von Konfkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. November 1899 IV. Rate	"	54.266'—	
d) Landesbeitrag zu den Wuhrbauten an der Luz in Ludeisch laut Landtagsbeschuß vom 7. April 1900, V. Rate	"	3.500'—	
e) Subvention zur Einhaltung der Walfertalerstraße, Landtagsbeschuß vom 2. Juli 1902	"	1.000'—	
f) Subvention zum Straßenbau Lingenauer Bahnhof—Sittisau, gemäß Landtagsbeschuß vom 24. April 1900, IV. Rate	"	7.000'—	
g) III. Rate zur Lokalbahn Dornbirn—Lustenau laut Landtagsbeschuß vom 1. Juli 1901	"	22.500'—	
h) I. Rate zur Montafoner Bahn, Landtagsbeschuß vom 15. April 1900	"	30.000'—	
i) Wuhrbauten an der Frug im Gebiete der Gemeinden Koblach und Meiningen laut Landesgesetz vom 1. Jänner 1902, II. Rate	"	10.250'—	
k) Die Hälfte der II. Rate zu den Regulierungsbauten am Emmebach in Gözis, laut Landesgesetz vom 13. Juni 1903	"	5.500'—	
l) I. Rate zu den Regulierungsbauten an der Frug im Gebiete der Gemeinden Raufweil, Sulz und Röhthiz, gemäß Landtagsbeschuß vom 30. Juni 1902	"	5.850'—	
m) I. Rate und die Hälfte der II. Rate zu den Regulierungsbauten am Ragbach in Weiler, Landesgesetz vom 29. Mai 1903	"	19.400'—	
n) Landesbeitrag zu den Dammbauten an der Frug in Koblach Landtagsbeschuß vom 31. Dezember 1902	"	4.650'—	
o) I. Rate zu den Regulierungsbauten an der Ill von St. Anton einwärts, gemäß Landtagsbeschuß vom 31. Dezember 1902	"	8.082'—	
p) I. Rate zu den Lawinenverbauungen auf der Hüggenalpe im Gemeindegebiete von Blons, Landtagsbeschuß vom 16. Juli 1902	"	5.053'—	
q) I. Rate zu den Regulierungs- und Schutzbauten am Bizauer Bache laut Landesgesetz vom 25. Juli 1902	"	17.500'—	
r) Für weitere vom Landtage zu gewährende Subventionen für Wasser- und Straßenbauten	"	2.439'—	
	zusammen	K	218.390'—

**Post 8.** Der Voranschlag des Landes Schulrates über die vom Lande zu bestreitenden Schulauslagen pro 1904 ist bisher noch nicht eingelangt. Es wurde deshalb unter Zugrundelegung des Voranschlages pro 1903 mit einer geringen Erhöhung der Betrag von K 120.000 eingesetzt.

Im Voranschlage pro 1903 sind folgende Beträge unter Post 8 enthalten.

a) Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	18.000'—
b) Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47)	"	86.000'—

Sinüber K 104.000'—

	Herüber	K 104.000.—
c) Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . .	"	4.000.—
d) Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .	"	6.200.—
e) Stipendien für Lehramtszöglinge . . . . .	"	4.000.—
	zusammen	K 118.200.—

Eine mäßige Erhöhung dieses Betrages ist gerechtfertigt, weil die Erfordernisse des Lehrerpensionsfondes nach dem Ergebnisse pro 1902 sich höher gestalteten und weil durch Gründung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen, sowie durch Systemisierung weiterer Volksschulklassen die Beiträge des Landes sich erhöhen.

**Post 11.** Nach den getroffenen Vereinbarungen entfallen von 1902 bis einschließlich 1909 die bezüglichen Schuldentilgungsraten.

**Post 13.** In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickereschule, Stickerewanderunterricht, Zuschüsse an die Natural-Verpflegsstationen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchives, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Zinse an den Landeskulturfond u. s. w. Nach der Rechnung pro 1902 betrug Rubrik „verschiedene Ausgaben“ inklusive Zinse an den Landeskulturfond K 80.384.—. In dieser Summe sind aber inbegriffen K 46.833,73 Rückersätze an Landesfondszuschlägen. Diese Rückvergütungen werden aber kompensiert durch die den Voranschlag übersteigenden Eingänge an Landeszuschlägen. (Siehe diesbezüglich Post 3 der Einnahmen des Landesvoranschlages.)

Der Landes-Ausschuß stellt den

**A n t r a g:**

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1904 wird auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Befoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40 %/o, auf die Gebäudesteuer eine solche von 20 %/o eingehoben.“

**Bregenz,** am 16. September 1903.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Thurnher, Referent.

